

Schulinternes Hygienekonzept Hebbelschule

(Stand 20.08.2021)



1 Grundsätzliches

Der schulische Hygieneplan nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.08.2021 ersetzt die bis dahin erstellten Hygienepläne der Hebbelschule und definiert schulinterne Besonderheiten. Der vorliegende schulische Hygieneplan dient als Ergänzung folgender Dokumente:

- **Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12.07.2021)**. Auf die konsolidierte Lesefassung mit Stand v. 19.08.2021
- **Coronavirus-Schutzverordnung** v. 22.06.2021
- **Planungsszenarien** für die Unterrichtsorganisation, orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehen in der vom HKM erlassene Konzeption „**Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22**“
- **Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen** v. 17.08.2021

Die **Schulwebsite** www.hebbelschule@wiesbaden.de dient weiterhin als **Kommunikationsfenster** für die Schulgemeinde.

Der Schulbetrieb 2021/22 beginnt gem. dem **Konzept Gestaltung der 1. Schulwoche** ausschließlich im Klassenunterricht und ab der 2. Schulwoche im angepassten Regelbetrieb (Stufe 1), wobei die Hebbelschule bis auf Weiteres zusätzliche klasseninterne Förderstunden und Angebote zur Förderung von Begabungen und Talenten organisiert, wozu die Klassenleitung die Schüler:innen individuell einlädt.

Gemäß des Infektionsgeschehens können schulorganisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Die Schulleitung informiert die Schulgemeinde hierzu über die **Schulwebsite**, den **Schulelternbeirat** und den **Verteiler der Klassenelternbeiräte**, um eine schnelle und für alle transparente Kommunikation zu gewährleisten. Zusätzlich treten die **Klassenleitungen** mit ihren Elternbeiräten in Kontakt und pflegen bis auf Weiteres ein digitales Klassenzimmer.

Ziel ist es durch einen konsequenten **Infektions- und Arbeitsschutz** ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler:innen und aller an Schule Beteiligten zu schaffen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise sowie gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen der zuständigen **Gesundheitsbehörden** zu beachten.

2 Appell an die Schulgemeinde/ Reiserückkehrer:innen

Bitte verhalten Sie sich verantwortungsvoll und solidarisch. Die Schulgemeinde ist aufgefordert am Ende von Schulferien in den zahlreichen Testcentern einen Selbsttest durchführen zu lassen, um eine Ausbreitung von Virusinfektionen zu vermeiden.

3 Umgang mit Besucher:innen/ Zutrittsverbote

Ab einer Inzidenz von 35 ist der Zutritt nur noch für geimpfte, genesene oder getestete Besucher nach Anmeldung im Sekretariat möglich. Die Anmeldung erfolgt per Mail unter hebbelschule@wiesbaden.de oder telefonisch unter 0611-31-2225 oder im Kontakt mit der Lehrkraft.

Personen, die selbst oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, ist der Zutritt untersagt. Eltern/ Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Unsere Schüler:innen sind von dieser Regelung *nicht* betroffen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden Eltern und Personen, die ihr Kind am Schulvormittag zur Schule bringen oder abholen gebeten, ihr Kind bis auf Weiteres außerhalb des Schulhofes in Empfang zu nehmen bzw. zu verabschieden, um Ansammlungen oder Warteschlangen generell zu vermeiden. Die Übergabe am Aufstellplatz wird für Eltern der ersten Klassen, der Vorklasse und des Sprachvorlaufkurses bzw. nach individueller Absprache mit der Klassenleitung geduldet.

Treten bei Schüler:innen im Laufe des Schulvormittags Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2 oder weist das Kind ein positives Ergebnis des Schnelltests auf, wird es möglichst im Schulgarten isoliert. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert, um eine ärztliche Abklärung einleiten zu können.

4 Regelungen zum Infektionsschutz

4.1 Medizinische Masken

Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen bis auf Weiteres eine **medizinische Maske** tragen. Das Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude ist in den ersten beiden **Präventionswochen** nach den Sommerferien (30.08.-10.09.2021) und nach den Herbstferien (25.10.-07.11.2021) im Schulhaus **und** während des gesamten Unterrichts vorgesehen. Ab 11.09.2021 bzw. 08.11.2021 darf die Maske mit Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden, muss aber im Schulhaus, auf den Fluren, auf dem Weg zur Bewegungspause oder auf den Toiletten getragen werden.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 müssen die Schüler:innen auch am Platz eine medizinische Maske tragen.

Schultäglich ist eine medizinische Ersatzmaske mitzuführen. Die Lehrkräfte ermöglichen **individuelle Maskenpausen** im Unterricht.

Bei der Einnahme des klasseninternen gesunden Frühstücks, während des Sportunterrichts und/oder aufgrund von individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss **keine** medizinische Maske getragen werden.

Sofern gesundheitliche Beeinträchtigung zum Tragen einer Maske vorliegen, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests im Original über die Klassenleitung an die Schulleitung nachzuweisen. Die Klassenleitung berät in Kooperation mit den Eltern und der Schulleitung über geeignete Schutzmaßnahmen, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

4.2 Sprachvorlaufkurs

Kinder, die am **Sprachvorlaufkurs** teilnehmen, müssen wie alle anderen Schüler:innen, alle 72 Stunden einen negativen Nachweis vorlegen oder nehmen an den Antigen-Selbsttests in der Schule teil. Hierzu ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig (Einwilligungserklärung). Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen, die *täglich* zu wechseln ist. Das Mitführen einer Ersatzmaske wird empfohlen.

4.3 Testobliegenheiten/ Testhefte für den Alltag der Schüler:innen

Die Testobliegenheiten sind im Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen (Stand 12.07.2021) geregelt und vollumfänglich zu beachten.

Darüber wird auf das Elternschreiben zur **Durchführung von Antigen-Selbsttests in Schulen im Schuljahr 2021/22** v. 23.08.2021 vom HKM hingewiesen.

Alle Schüler:innen und Personen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügen (sog. Bürgertest), eines der Antigen-Selbsttests, welche in der Schule durchgeführt werden oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenheitsstatus.

Die Testungen finden in den beiden **Präsenzwochen** dreimal wöchentlich (i.d.R. Mo, Mi, Fr) und gem. des Infektionsgeschehens **ab 13.09.2021** alle 72 Stunden, also zweimal wöchentlich (i.d.R. Mo und Do) zum Unterrichtsbeginn statt. Nichtgetestete oder vom Präsenzunterricht befreite Schüler:innen sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen, den individuellen Wochenplan in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten und die Ergebnisse zum vorgesehenen Termin zur Überprüfung einzugeben.

Auch Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-COC-2 vorliegt oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen. Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene oder vollständig gegen Covid-19-geimpfte Personen. Allen wird jedoch eine Testung angeboten. Das Testmaterial steht bis auf Weiteres im Lehrer:innenzimmer zur Verfügung, dank der Unterstützung des Gesundheits-Teams.

Allen Schüler:innen wird mit Beginn des SJ 2021/22 von der Hebbelschule ein **Testheft** zur Verfügung gestellt, mit dem die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule und damit die regelmäßige Teilnahme an dem verbindlichen **Schutzkonzept der Hebbelschule** von ihrer Lehrkraft bestätigt wird. Dieses dient der Erleichterung zur Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten mit Nachweispflicht. **Das**

Testheft ist in der Postmappe zu führen. Alle Erziehungsberechtigten werden deshalb um Unterstützung gebeten, da ein negatives Testergebnis nur dann bestätigt werden kann, wenn das Testheft am Testtag vorliegt.

4.4 Schulorganisatorisches

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollen möglichst konstante **Sitzordnungen** eingehalten werden. Alle Klassenleitungen führen einen **Sitzplan** und stellen diesen der Schulleitung als Dokument im entsprechenden Ablagekorb im Sekretariat zur Verfügung. Änderungen müssen umgehend durch die Lehrkraft selbst angezeigt werden, damit die Sitzpläne stets aktuell sind.

Die **Nutzung der Unterrichtsräume** soll möglichst konstant bleiben, die Nutzung von Fachräumen wie PC-Raum, Musikraum, Werkraum, Turnhalle, Differenzierungsraum ist möglich.

Fachlehrkräfte in den Fächern Ethik/ Religion/ Förderkurse usw. führen ebenfalls Sitzpläne und sorgen für eine gewissenhafte *Dokumentation und Ablage* an die Schulleitung.

Die gemeinsame **Nutzung von Arbeitsmitteln** wie bspw. Stifte, Radiergummi usw. sollte vermieden werden.

Die Personen, die **digitale Geräte** benutzen, müssen sich vor und nach der Benutzung gründlich die Hände mit Seife waschen. Dies wird insbesondere erforderlich im PC Raum und bei der Arbeit mit dem iPad oder Notebook. Die Benutzer:innen sollen darauf hingewiesen werden, dass die Vorgaben zur persönlichen Hygiene eingehalten werden wie bspw. Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund.

4.5 Sportunterricht/ Musikunterricht und Unterricht in Fachräumen

Der Sportunterricht findet *-möglichst kontaktlos-* in der Turnhalle, auf den Schulhöfen, im Außengelände und in der Schwimmhalle (nur Jahrgang 3) statt.

Die Sportlehrer:innen holen ihre Schüler:innen in den Klassen ab und führen sie geordnet zum Unterrichtsort. Warteschlangen sind zu vermeiden. Das Tragen einer medizinischen Maske ist in der Umkleidekabine bis in die Halle bzw. den Schulhof notwendig. Die medizinische Maske ist für Jahrgang 3 im „Schwimmbus“ zu tragen.

Die Hebbelschule empfiehlt das Umziehen mit Maske zuhause einzuüben oder bereits in Sportbekleidung zu kommen, sodass nur Hallenturnschuhe anzuziehen sind.

Während des Sport-, Bewegungs- Schwimmunterrichts muss *keine* Maske getragen werden.

Für eine sorgsame Einführung in Corona bedingte Regularien und fachspezifische Abläufe ist durch die Sport- und Musiklehrer:innen ausreichend Zeit einzuplanen.

Singen in geschlossenen Räumen ist möglichst unter freiem Himmel oder im Schulhaus unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 Metern zu organisieren.

Chorisches Singen wird bis auf Weiteres nur im Außenbereich des Schulgeländes empfohlen wie z.B. im Schulgarten.

Die Weitergabe oder gemeinsame **Benutzung von Instrumenten** soll vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten muss sich jede Musiker:in vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen. Orffinstrumente, die ausnahmsweise von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

Für die Durchführung von Fachunterricht wie z.B. im PC-Raum oder Werkraum ist entsprechend zu verfahren.

4.6 Persönlicher Infektionsschutz

Mit Beginn des Schulbetriebes 2021/22 führen die Klassenleitungen ihre Schüler:innen ausführlich und altersgerecht in die **Regelungen zum Infektionsschutz** ein und/oder wiederholen diese:

1. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden)
(Unterrichtsbeginn, Toilettenbesuch, vor dem Frühstück, nach der Bewegungspause, nach dem Sportunterricht)
2. Abstandsregelung von 1,5 m
(innerhalb einer Kohorte/ Klasse kann davon abgewichen werden)
3. Einhaltung der Mund- Nasenetikette
4. Verzicht auf Körperkontakt
5. Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund

Zur unterrichtlichen Unterstützung stehen den Lehrer:innen digitale Piktogramme und/oder Kopiervorlagen im Qualitätshandbuch zur Verfügung.

4.7 Raumhygiene

Die zuständigen Klassen- und Lehrkräfte achten zuverlässig alle 20 min. auf **regelmäßiges Stoßlüften** nach dem „**20 – 5 – 20-Prinzip**“. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raumes, der Anzahl der Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Die Schulleitung hat den Bedarf an Luftreinigern beim Schulträger angezeigt.

Vor Beginn des Unterrichtes und während der **Bewegungspausen** ist ebenfalls effektiv zu lüften. Hier treffen die Lehrkräfte eines Jahrgangsfloors mit den BFZ-Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeiter:innen kollegiale Absprachen. Zur Unterstützung des fachgerechten Lüftens befinden sich in allen Klassenräumen **CO₂-Ampeln** und **Schutzrüstung** wie Spuckschutzwände.

Für die **ordnungsgemäße Reinigung** des Schulgebäudes, aller Räume und Sanitärbereiche ist der Schulträger zuständig. Der Hausmeister ist zuständig die Arbeit

der Reinigungskräfte (vgl. Reinigungsplan) und die pandemiebedingte zusätzlich notwendige tägliche Oberflächenreinigung (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe) sorgfältig zu überprüfen und bei möglichen Mängeln, diese umgehend beim Schulträger anzuzeigen und für Abhilfe zu sorgen.

Die **Räume des Kollegiums und der Schulleitung** wie z.B. Kopierraum, Lehrer:innenzimmer, Sanitärräume, Verwaltungsräume müssen von diesen Personen selbstständig morgens und während des Schultages belüftet werden. Darüber hinaus achten alle Lehrer:innen und in Schule tätigen Personen eigenverantwortlich auf die Größe des Raumes und die entsprechenden Mindestabstände. Der **Personaleinsatz** ist in Kapitel 6 im Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12.06.2021) geregelt.

Auf die **Mindestabstände von 1,5 m** ist bis auf Weiteres auch während Dienstbesprechungen, Konferenzen, Kooperationen, Elterngesprächen, Beratungen oder anderen dienstlichen Veranstaltungen zu achten. Bis auf Weiteres findet die Montagsrunde des Kollegiums (7:50-8:00 Uhr) deshalb im Foyer vor dem Lehrer:innenzimmer statt (1. OG), Dienstbesprechungen/ Konferenzen finden i.d.R. im Forum (2. OG), in der Turnhalle und/oder anlassbezogen in Klassenzimmern oder digital statt.

4.8 Hygiene im Sanitärbereich

Am Eingang der Toiletten befindet sich eine Toilettenampel, die selbstständig von den Schüler:innen genutzt wird.

Aufgrund der ausreichenden Größe der Schülertoiletten dürfen immer zwei Kinder einer Klasse die Toilettenräume nutzen.

In jeder Toilettenkabine und im Sanitätsbereich finden die Kinder zur visuellen Unterstützung Aufkleber bzw. Poster zur Hygiene.

Der Schulträger ist für ein tägliches Auffüllen der Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Stoffhandtuchspender in den Sanitärräumen und Klassen-/Fachräumen mit Waschbecken zuständig. Der Hausmeister ist für die tägliche Kontrolle der Bereitstellung durch die Reinigungskräfte in den entsprechenden Räumlichkeiten im Schulhaus verantwortlich und handelt selbstständig und anlassbezogen.

4.9 Bereitstellung des Testmaterials/ Erste Hilfe

Das **Gesundheits-Team** kümmert sich wöchentlich um die Bereitstellung des „Corona-Tisches“ im Lehrer:innenzimmer (Testkits/Schnelltests für alle Klassen/ Lehrkräfte, Einmalhandschuhe, Dokumente, Ordner zur Ablage der Dokumente).

Die Lehrkräfte, die an den Testtagen in der ersten Stunde in den Klassen unterrichten, sind für eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation zuständig.

Sofern dies schulorganisatorisch ermöglicht werden kann, bietet die Schulleitung in den ersten Schultagen Unterstützung durch den Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen bei der Testung an.

Alle in der Schule tätigen Personen müssen sich als **Ersthelfer:innen** zur Verfügung stellen und achten auf ihren Eigenschutz. Eine schulinterne Fortbildung zur Auffrischung wird im Herbst 2021 durch die Schule im Rahmen eines Pädagogischen Tages ermöglicht. Personen, die **Erste Hilfe** leisten, müssen Einmalhandschuhe und eine geeignete Schutzmaske tragen. Einträge im Verbandsbuch sind zu tätigen.

Die **Notfallkarten 2021/22** aller Klassen und Lerngruppen finden alle Lehrkräfte und Schule tätigen Personen im Lehrer:innenzimmer und unterliegen dem Datenschutz. Das **Sekretariat** unterstützt darüber hinaus bei Notfällen. Auch im Sekretariat müssen Mindestabstände eingehalten werden.

4.10 Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten einschl. Sitzplan durch die Klassenleitung/ zuständige Lehrkraft und bei Sitzplatzänderungen anzupassen.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern durch die zuständige Lehrkraft und der Testergebnisse.
- Testhefte der Schüler:innen, vgl. 4.3.
- Gästeregistrierung im Sekretariat/ Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Besucher:innen, Handwerker:innen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch oder einer Liste.

5 Wegeführung, Beschilderung

Die Hebbelschule verfügt über eine Wegeführung mit **Bodenmarkierungen und Hinweisschildern** im Schulhaus, die vom Hausmeister eingerichtet und gepflegt werden. Es gilt das **Gebot des „Rechtsverkehrs“** in Fluren und Treppenhäusern. Alle Personen im Schulhaus sind angehalten die Wegeführung zu beachten, um eine geordnete Zuführung sicherstellen zu können.

Es ist darauf zu achten, dass Klassen/ Lerngruppen innerhalb der Schule nicht gleichzeitig durch das Treppenhaus/ die Schulflure zu ihren Klassenräumen und in die Schulhöfe gelangen. Deshalb treffen die Klassenleitungen und Jahrgänge **kollegiale Absprachen**. In den Jahrgangsfloren sind Markierungen durch die Klassenleitungen vorzunehmen, um die Aufstellung und den Abgang der Klassen zu erleichtern und

Ansammlungen zu vermeiden. Alle Lehrkräfte nutzen kindgerechte, abgestimmte **Piktogramme zur Visualisierung** der Corona-Hygieneregeln sowie Durchführung der Selbsttests.

6 Aufstellplätze

Jede Klasse verfügt über einen Aufstellplatz. Dort werden die Lerngruppen bis auf Weiteres von ihren Lehrkräften morgens abgeholt und mittags verabschiedet. Die Aufstellplätze sind auf der Schulwebsite einzusehen.

7 Eingänge/ Ausgänge

Um Ansammlungen zu vermeiden, treffen die Klassenleitungen kollegiale Absprachen zum Einlass und Verlassen des Schulgebäudes. Die Vorlaufkurse, die Vorklasse und die Schülerbetreuung nutzen ausschließlich den Seiteneingang am Hebbelplatz.

8 Bewegungs-Pausenkonzept

Es finden bis auf Weiteres gestaffelte sowie klasseninterne Bewegungspausen in wechselnden Pausenbereichen statt- möglichst im Freien und ohne Maske. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler begegnen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die Pausensituationen angepasst.

Während der Pausenzeiten stellen die Lehrkräfte eine Stoß- bzw. Querlüftung im Klassenzimmer sicher.

Der Aufsichtsplan wird gem. der Kriterien für die Anzahl der Aufsichten durch die Schulleitung entworfen und ggf. anlassbezogen angepasst.

9 Leseclub in Kooperation mit der Stiftung Lesen und dem Inner Wheel Club Wiesbaden Kurhaus

Der Leseclub bietet auch außerunterrichtliche Öffnungszeiten und besondere Leseprojekte an i.d.R. dienstags 14-16 Uhr. Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist das Tragen von medizinischen Masken bis auf weiteres notwendig.

11 Einschulungsfeiern 31.08./01.09.2021

Es gilt die 3-G Regel. Alle Schulneulinge 2021/22 und ihre Angehörigen sind am **Tag der Einschulung** verpflichtet ein **negatives Testergebnis**, welches max. 48 Stunden sein darf, vorzulegen. Alternativ kann ein **Nachweis eines vollständigen Impfschutzes** oder **Genesenheitsstatus** beim Einlass vorgelegt werden. Das negative Testergebnis der Schulneulinge ist mit der Gästeregistrierung, die vorab zuhause auszufüllen ist, beim Einlass über die Raabestraße schriftlich abzugeben.

Die Dokumente zur Gästeregistrierung und Einwilligungserklärung für Testungen stehen digital seit der 33 KW zur Verfügung. Das Hygienekonzept der Einschulungsfeiern sieht vor, dass der **Einlass ab 8:30 Uhr über den Eingang Raabestraße**, der Ausgang gegen **10:30 Uhr über den Hebbelplatz** erfolgt. Folgende Termine sind vorgesehen: 31.08.2021: 1a, 1b, 1c und 01.09.2021 1d, 1e, Vorklasse jeweils 9:00-10:30 Uhr.

Das **Tragen von medizinischen Masken** ist notwendig, Mindestabstände von 1,5m pro Haushalt sind zu beachten. Für jede Klasse steht ein ausgewiesener Bereich zum Aufenthalt während der Einschulungsfeier zur Verfügung.

Eine Beschilderung und Wegeführung ist vorbereitet.

Aus Gründen des Infektionsschutzes dürfen die Schulneulinge 2021/22 das Schulgebäude und ihren Klassenraum nur mit einer medizinischen Maske und dem Nachweis eines *negativen Testergebnisses* betreten.

12 Elternabende, Beratungsgespräche, Klassenkonferenzen

Elternabende und Beratungsgespräche finden bis auf Weiteres mit 1,5 m Abstand in ausreichend großen Räumen statt. Die einladenden Klassenleitungen sind für die Umsetzung des Hygieneschutzes verantwortlich und treffen entsprechende organisatorische Maßnahmen mit Unterstützung des Hausmeisters und in Kooperation mit der Schulleitung.

Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, finden Elternabende bis auf Weiteres zeitlich gestaffelt in den Foren der Flure (2. OG) und/ oder in der Turnhalle statt.

Je nach Infektionsgeschehen ist das Tragen von medizinischen Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes oder durchgängig verbindlich.

13 Alarmproben, Brandschutzübung

Bis zum 17.09.2021 unterweisen die Klassenleitungen ihre Lerngruppe in das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren gem. Richtlinien für Brandschutz v. 05.11.2019 und führen mit ihren Klassen eine klasseninterne Alarmprobe zum Sammelplatz durch. Die Dokumentation ist im Klassenbuch festzuhalten.

Das Üben der Durchführung einer Alarmprobe mit Alarmsignal wird nach Abstimmung mit der Brandschutzbeauftragten, dem Hausmeister, der Schülerbetreuung und der Schulleitung nach vorheriger Ankündigung an einem festgelegten Tag erfolgen.

14 Lerncamp

Das schulische Hygienekonzept vom 20.08.2021 gilt auch während Lerncamps.